



# Checkliste: Kontrollpflichten im Datenschutz

Stand: 31.08.2017

Bearbeiter: Tim Brettschneider

## Inhalt

Disclaimer: Keine Rechtsberatung .....	2
Datenschutzgrundlagen: .....	2
Checkliste Kontrollpflichten und Einhaltung: .....	3
1. Zutrittskontrolle: .....	3
2. Zugangskontrolle .....	3
3. Zugriffskontrolle .....	4
4. Weitergabekontrolle .....	4
5. Eingabekontrolle .....	4
6. Auftragskontrolle .....	5
7. Verfügbarkeitskontrolle .....	5
8. Trennungskontrolle .....	5
Das Datenschutz-Angebot der VOLL GmbH für Ihr Unternehmen .....	6

## Disclaimer: Keine Rechtsberatung

*All unsere Inhalte sind mit größter Sorgfalt recherchiert, doch es kommt vor, dass sich Gesetze ändern, Informationen veraltet sind oder eine Fehlinformation übernommen wurde.*

*Wir bemühen uns die Inhalte auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.*

*Dazu sprechen wir regelmäßig mit Experten und Anwälten auf dem Gebiet des Datenschutzes.*

*Trotz all unserer Bemühungen können wir keine Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität gewährleisten. Unsere Dokumente und die dazugehörigen Downloads haben den Informationscharakter allgemeiner Art und stellen definitiv keine Rechtsberatung dar.*

*Zur Lösung konkreter Rechtsfälle konsultieren Sie bitte einen Rechtsanwalt!*

**Wir wünschen viel Erfolg bei der Anwendung unserer Checkliste.**

**Sollten Sie Fragen zum Thema Datenschutz haben oder im Bereich Online-Marketing, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.**

### Datenschutzgrundlagen:

Der Datenschutz wird auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) geregelt.

[Das vollständige BDSG finden Sie hier >>](#)

Datenschutz spielt sowohl beim Schutz der Verbraucher eine Rolle, als auch im Wettbewerbsrecht.

Der Wettbewerber kann bei fehlendem oder fehlerhaftem Datenschutzhinweis abmahnen. Hier kommen harte Strafen und Streitwerte auf Unternehmen zu,

Bis zu 50.000€ an Kosten können auf Unternehmen zukommen.

Auch von Seiten des Staates können Bußgelder verhängt werden:

[Hier gibt es die Übersicht zu Gerichtsurteilen im Datenschutz >>](#)

[Fehlende Datenschutzerklärung als Ordnungswidrigkeit \(50.000€ Geldbuße\) >>](#)

## Checkliste Kontrollpflichten und Einhaltung:

### 1. Zutrittskontrolle:

Ein unbefugter Zutritt ist zu unterbinden, wobei in diesem Punkt der räumliche Zugriff zu verstehen ist. Technische und Organisatorische Maßnahmen um den Zutritt zu kontrollieren:

Zutrittskontrollsystem:

- Ausweisleser
- Magnetkarte
- Chipkarte
- Schlüssel / Schlüsselvergabe
- Türsicherung (elektrische Türöffner usw.)
- Werkschutz, Pförtner
- Überwachungseinrichtung
- Alarmanlage, Video- / Fernsehmonitor
- 

### 2. Zugangskontrolle

Unbefugten Personen sollte der Zugang zu Software, Webseiten, PCs nicht ermöglicht werden. Hierunter fällt auch der ausreichende Schutz vor Angreifern:

- Kennwortvorgaben und Verfahren (u.a. Sonderzeichen, Mindestlänge, regelmäßiger Wechsel des Kennworts)
- Automatische Sperrung von Systemen (Passwort, automatischer Logout oder Pausenschaltung)
- Einrichtung eines Benutzerkontos pro User (Mitarbeiter)
- Verschlüsselung von Datenträgern

### 3. Zugriffskontrolle

Nutzern sollte es untersagt sein, unberechtigte Aktionen in der Software, Systemen, Tools oder PC's durchzuführen. Hierunter fallen Maßnahmen der Rechtebeschränkung, Protokollierung und Authorisierung.

- Verschiedene Nutzerberechtigungen verwenden (Profile, Rollen, Transaktionen und Objekte)
- Auswertungen von Nutzeraktivitäten
- Kenntnisnahmeerklärungen abverlangen
- Veränderungen protokollieren
- Löschungen protokollieren

### 4. Weitergabekontrolle

Es muss geregelt werden, wie die Weitergabe von Daten zu handhaben ist und wie diese ausreichend bei Weitergabe geschützt werden. Dies betrifft sowohl die Papierform als auch die elektronische Übermittlung:

- Verschlüsselung
- Tunnelverbindung (VPN = Virtual Private Network)
- Elektronische Signaturen verwenden
- Protokollierung von Weitergabe und Transfer
- Transport sichern (Umschläge, Kassetten)

### 5. Eingabekontrolle

Datenverwaltung und Pflege muss dokumentiert werden und nachvollziehbar sein.

Es muss gewährleistet sein nachträglich zu prüfen ob Daten eingegeben, geändert oder gelöscht wurden und von wem diese Aktion durchgeführt wurden:

- Protokollierungssystem
- Protokollauswertungssystem
- Authorisierungsverfahren
- Dokumentationspflichten einführen

## 6. Auftragskontrolle

Es muss klar geregelt sein, wie und in welchem Umfang Daten verarbeitet werden dürfen. Die Einhaltung dieser Vereinbarung muss ebenfalls geregelt und kontrolliert werden.

- Verträge eindeutig, konkret und detailliert gestalten
- Formale Auftragsbestätigungen zwingend nutzen
- Kriterien zur Auswahl von Dienstleistern transparent machen und prüfen
- Regelmäßige Kontrolle der Vertragserfüllung

## 7. Verfügbarkeitskontrolle

Hiermit ist die Sicherung von Daten an sich gemeint, also deren versehentliche Löschung oder zufällige Zerstörung. Es kann vorkommen das im Büro von Ihnen oder von einem Dienstleister eine physische Einwirkung entsteht (Brand, Wasserschaden) und Daten in Gefahr sein könnten. Auch dieser Schutz sollte berücksichtigt werden:

- Backups durchführen und regelmäßig planen
- Festplattenspiegelung
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Aufbewahrung getrennt vereinbaren
- Brandschutzmaßnahmen
- IT-Sicherheit (Virens Scanner, Firewall)
- Einen Notfallplan bereitstellen sollte es zu einer physischen Einwirkung kommen
- Cloudspeicher
- Redundante Systeme

## 8. Trennungskontrolle

Daten aus unterschiedlichen Quellen und zu unterschiedlichen Verarbeitungszwecken sollten getrennt werden. Dies hat macht auch in der Datenkonsistenz Sinn und sollte berücksichtigt werdem:

- Zweckbindung von Daten und Nutzern
- Mandantenfähigkeit
- Funktionstrennung
- Systemisierung (Produktion, Test, Livesystem)
- Hierarchien und Nutzerrechte

Auftraggeberunterschrift, Datum

Auftragnehmerunterschrift, Datum

## Das Datenschutz-Angebot der VOLL GmbH für Ihr Unternehmen

Datenschutz ist ein komplexes Thema und sollte nicht halbherzig umgesetzt werden. Auch für kleine Unternehmen lauern hier viele Gefahren und das Risiko einer Geldbuße oder einer Abmahnung durch den Konkurrenten besteht.

Wir von der VOLL GmbH, haben es uns zur Aufgabe gemacht Ihnen beim Datenschutz zu helfen.

Wir haben die 25 häufigsten Datenschutzverstöße zusammengetragen und einen Datenschutz-Quickcheck erstellt.

Gern prüfen wir Ihre Webseite und teilen Ihnen eventuelle Verstöße mit!

[Hier geht es zum Datenschutz-Quickcheck >>](#)